

1899. 2006.

# Bericht

über die

## XXII. Versammlung

des

## Hansischen Geschichtsvereins

und des

## Vereins für niederdeutsche Sprachforschung

zu

Stralsund.

(22. bis 25. Mai 1893.)



Stralsund 1893.

Verlag der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.

Bericht

XXII. Jahrgang

Preussische Gesetzgebung

Der vorliegende Bericht  
ist in den Nummern 119 bis 122 der „Stralsundischen  
Zeitung“ erschienen und hat für den Separatabdruck nur  
einige geringfügige Aenderungen erfahren.

Stralsund

Verlag von  
C. A. Schwabe & Co.



So sind denn die Tage, auf welche unsere alt-ehrwürdige Hansestadt seit Monaten sich vorbereitet hat, erschienen und mit ihnen die Männer der Wissenschaft, welche sich zu dem Zwecke vereinigt haben, den Forschungen sowohl über die Geschichte der Hanse, und der Städte, welche früher dem Hansebunde angehört haben, als auch über die niederdeutsche Sprache einen Mittelpunkt zu gewähren, bei uns eingezogen. Noch ein letztes Mal trat am Sonnabend, dem 20. Mai, der Ortsausschuß, welcher sich zur Vorbereitung der wissenschaftlichen und geselligen Zusammentünfte in Stralsund gebildet hatte, durch andere Männer verstärkt, welche diesen Bestrebungen ein reges Interesse entgegenbrachten, zusammen, um über die getroffenen Anordnungen einen letzten, gewissermaßen abschließenden Ueber- und Rückblick zu halten. Am Montag führten dann besonders die am Nachmittage einlaufenden Eisenbahnzüge die auswärtigen Vereinsmitglieder zu uns, aus Lübeck namentlich, dem Sitze des Vereins, aus Hamburg, Bremen, Rostock, Greifswald, Braunschweig, Stettin und Berlin, und wo immer das Interesse für hanseische Geschichte und niederdeutsche Sprachforschung lebendig ist. Während die Fremden den Gasthöfen, welchen sie zugewiesen waren, sich zuwandten, begann das im „Gasthof zum goldenen Löwen“ eingerichtete Bureau des Ortsausschusses seine Thätigkeit, und bald fanden sich zahlreiche Theilnehmer der Versammlung aus der Stadt

## Die beiden Festschriften.

und aus der Ferne ein, denen der nöthige Beitrag für die Festlichkeiten abgenommen, zugleich aber neben dem Programm für diese zwei Festschriften überreicht wurden. Die eine dieser bietet einen „Führer durch Stralsund“ unter besonderer Berücksichtigung der historisch merkwürdigen Theile und namentlich der Bauwerke der Stadt. Der Verfasser, Rathsherr Israel in Stralsund, welcher außer urkundlichen und chronikalischen Nachrichten u. a. auch die früheren Spezialarbeiten von Brandenburg, Mohnite, Zober und Hagemeister, sowie im besonderen das vom Stadtbaumeister von Haselberg zum Zwecke der Herausgabe eines Werkes „Bau- und Kunst-Denkmäler des Stadtkreises Stralsund“ gesammelte Material benutzt hat, beleuchtet zunächst die Gründung und den Ausbau der Stadt, sowie die Zerstörungen, denen sie im Laufe der fast 7 Jahrhunderte ihres Bestehens mehrfach ausgesetzt gewesen ist; führt uns sodann in die Geschichte der hervorragenden Bauwerke, des Rathhauses, der drei Hauptkirchen, Klöster und Hospitäler ein, schildert die nächste Umgebung der Stadt, beschreibt bemerkenswerthe architektonische Bauwerke anderer Art und widmet endlich dem Neuvorpommerschen Provinzial-Museum, dessen prähistorischen, mittelalterlichen und modernen Schätzen eine besondere Beachtung und Betrachtung. Das Werk ist mit 6 Photogrammen und einem Plane der Stadt versehen. Es wird gewiß allen, nicht nur den aus der Fremde nach Stralsund gekommenen Theilnehmern der Versammlung ein willkommenes Hilfsmittel zur Orientirung über unsere Stadt bieten. Schließlich sei auch auf den vom Architekt E. Dalmer entworfenen Deckel des kleinen Buches hingewiesen, der oben eine Ansicht der Stadt von der Seeseite her, unten einen Blick auf die Johannisikirche mit dem Kreuzgange und auf das Rathhaus gewährt. Die dazwischen liegenden Ornamente sind Pfeilern aus dem Rathhause und Säulen aus der Nikolaikirche nachgebildet. Oben links ist das Stadtwappen, unten das der

Hansa angebracht. — Die andere Festschrift „Zwei Stralsundische Chroniken des fünfzehnten Jahrhunderts“, herausgegeben von dem Stralsunder Rathsbibliothekar Dr. Rudolf Baier, der leider durch Krankheit verhindert war an der Versammlung theilzunehmen, giebt in ihrem ersten Theile eine bereits vor 50 Jahren veröffentlichte, aber nur einem kleinen Kreise zugänglich gewordene Chronik (Stralsunder Handschrift), während im zweiten Theile eine von dem Herausgeber vor einigen Jahren in der kaiserlich königlichen Bibliothek zu Wien aufgefundene Chronik (Wiener Handschrift) zum ersten Male veröffentlicht worden ist. Je ein Facsimile ist dem überaus sorgfältig gedruckten Werke angefügt. — Beide Veröffentlichungen, der Führer wie dieses wissenschaftliche Werk, werden hoffentlich den Festtheilnehmern willkommene Gaben sein, deren Studium die Erinnerung an diese in Stralsund verlebten Tage noch öfters freundlich wachrufen wird.

Bald nach Eröffnung des Bureaus entfaltete sich ein reges Leben, da Einheimische und Fremde in ziemlich großer Zahl herbeiströmten; man zählte gegen Abend 95 Anmeldungen. Nach Abhaltung einer Vorstandssitzung rief der Vorsitzende des Hanfischen Geschichtsvereins, Herr Senator Dr. Brehmer aus Lübeck, den Ortsausschuß noch einmal zusammen, und dann blieben die Festgenossen im Saale des am alten Markt belegenen Hotels „Zum goldenen Löwen“ in zwangsloser Geselligkeit beieinander, welche etwa um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr durch die Aufforderung unterbrochen wurde, auf die Balkons hinauszutreten und die durch bengalisches Licht bewirkte Beleuchtung des Rathhauses anzusehen. Nach der Rückkehr in den Saal wünschte Herr Bürgermeister Brandenburg, daß das rosige Licht, welches sich über das Gebäude ergossen habe, die ganzen Veranstaltungen der kommenden Tage umfließen und namentlich den auswärtigen Theilnehmern freundlich unsere Stadt verklären möge. Es entwickelte sich eine fröhliche Stimmung, welche, wie ver-

Erste Versammlung des Hanfischen Geschichtsvereins.

lautet, bis zu frühen Stunden die Theilnehmer zusammengehalten hat und die in frohem Scherz und Gesang ihren Ausdruck erhielt.

Die erste Versammlung war auf Dienstag, den 23. Mai, 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, in dem Festsale der Kaufmanns-Ressource-Gesellschaft, Offenreyerstraße 16, angesetzt. Zunächst begrüßte Herr Oberbürgermeister Tamm die Versammlung etwa mit folgenden Worten:

Meine hochgeehrten Herren! Nicht nur im Namen und Auftrage unserer Stadt habe ich die Ehre, Sie willkommen zu heißen, sondern auch aus eigenem Antriebe meines Herzens. Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß die gesammte Bürgerschaft die Ehre, welche Sie uns durch Ihr Erscheinen anthun, zu schätzen weiß. Es beengt und bedrängt uns freilich der Gedanke, wie wir im Stande sein sollen, Ihnen Entschädigung für die Strapazen der Reise, denen Sie sich unterzogen haben, und Ersatz für die Entbehrungen, die Sie sich auferlegt, zu bieten. Aber Sie sind zusammengekommen zur Bethätigung wissenschaftlichen Sinnes und zu wissenschaftlichem Genuße; in Ihren Personen selbst liegen die Quellen, aus denen Beides fließt, während wir hier nur wenig dazu thun können, daß beides Ihnen zu Theil werde. Aber Dankbarkeit für Ihr Erscheinen und freundschaftliche Gefinnung bringen wir Ihnen dar, und darum seien Sie aus Herzlichste begrüßt, meine Herren, und nehmen Sie unseren guten Willen für die That. Ein Gruß Gott! und Gott helfe Ihnen für Ihr Werk!

Hierauf sprach der Vorsitzende des Hanfischen Geschichtsvereins, Herr Senator Dr. Brehmer, dem Redner herzlichen Dank für die freundlichen Worte der Begrüßung aus.

Er gab die Versicherung, daß, als zu Pfingsten vorigen Jahres auf der Versammlung mitgetheilt worden, daß eine Einladung nach Stralsund für dies Jahr erfolgt, diese mit Freuden begrüßt worden sei. Es sei die Erinnerung wach geworden an das Fest, welches man hier 1870 im Mai gefeiert habe zur Erinnerung an den 500 Jahre vorher abgeschlossenen Frieden, der die Hauptquelle der späteren

Macht der Hanfa gebildet. Damals sei in Stralsund die erste Anregung zur Gründung des Hanfischen Geschichtsvereins gegeben worden, welcher die glorreiche Geschichte der Vergangenheit der Hanfa zu erforschen und zu überliefern den Zweck habe. Stralsund sei auch eine der ersten Städte gewesen, welche sich bereit erklärt hätten, den Verein durch einen Beitrag zu unterstützen. Schon einmal, im Jahre 1877, habe der Hanfische Geschichtsverein seine Versammlung in Stralsund abgehalten. Lange nach jenem Feste habe man noch von den hier verlebten frohen Tagen gesprochen, die trotz der Ungunst der Witterung sich schön gestaltet hätten. Heute scheine das Wetter sich günstiger zu erweisen. Außerdem sei eine große Anzahl Stralsunder Bürger neu in den Verein als Mitglieder eingetreten, so daß dessen Interesse jetzt hier ausgedehnte Förderung erfähre, ebenso wie die des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Guten Muthes trete man in die Verhandlungen ein.

Der Vorsitzende erstattete sodann den Jahresbericht und theilte zunächst mit, daß das verfloffene Jahr für die Vereinsarbeiten eine hohe Bedeutung habe, insofern die Herausgabe der „Hanserezeffe“ in der zweiten Abtheilung beendet worden sei und in 7 stattlichen Bänden vorliege. Herrn Professor von der Hopp sei dafür von allen Seiten große Anerkennung zu Theil geworden, und auch der Verein schulde ihm warmen Dank dafür, daß er, der als junger Mann an diese Arbeit herangegangen, 20 Jahre bis zu deren Abschlusse dabei ausgeharrt habe. Von der dritten Abtheilung der Hanserezeffe werde der fünfte Band bald erscheinen. Ihr Herausgeber, Herr Professor Schäfer, habe in Danzig weitere Archivforschungen vorgenommen. Die Bearbeitung des „Urkundenbuches“ sei, nachdem Dr. Bruns zurückgetreten, für den Zeitraum von 1360 bis 1450 ganz auf Dr. Kunze übergegangen; für die Fortsetzung des Werkes über das Jahr 1450 hinaus sei Dr. Stein gewonnen. Von den hanfischen Inventarien des sechzehnten Jahrhunderts sei der erste von Herrn Professor

Höhlbaum bearbeitete Band, der die Hanseatica des Kölner Archivs enthalten werde, im Manuscript nahezu vollendet. Die Akte des Braunschweiger Archivs seien bis 1600 von Herrn Dr. Mack, diejenigen des Danziger Archivs von 1531 bis 1579 durch Herrn Dr. Remus verzeichnet. Ein neuer Band der „Hansischen Geschichtsquellen“ werde von Dr. Blümcke in Stettin bearbeitet. — Sodann verlas der Vorsitzende die Liste der neu eingetretenen, sowie der ausgeschiedenen Mitglieder; dem Verein gehören jetzt 462 Mitglieder an. Herr Bürgermeister Brandenburg hat eine Anzahl von Exemplaren der Schrift seines Vaters des Stadtsyndikus Dr. Brandenburg: „Schill's letzte Tage“, sowie einige Abbildungen des Giebels des Rathhauses im Jahre 1316, Herr Professor Dr. Pyl Abbildungen des Klosters Eldena übersandt, welche der Vorsitzende zu nehmen hat.

Sodann ergriff Herr Dr. Mack aus Braunschweig das Wort zu einem gerade die Stralsunder in hohem Grade interessirenden Vortrag: „Die Hanse und die Belagerung Stralsunds im Jahre 1628“, der viele anziehende Gesichtspunkte enthielt, deren Wiedergabe im Einzelnen an dieser Stelle jedoch nur in beschränktem Maße möglich ist. Der Vortragende beleuchtete zunächst die Richtigkeit der hansischen Nachrichten über die Belagerung der Stadt, für welche auch das Braunschweiger Archiv Manches biete. Danach sei 1627 die Hanse zum ersten Male mit den stralsundischen Angelegenheiten befaßt worden, indem die Stadt angesichts ihrer Nöthe den Antrag auf Abordnung einer Gesandtschaft an den Kaiser gestellt habe. Die Forderungen, welche man an sie gemacht, seien hoch gewesen, nämlich die Zahlung von 80 000 Thalern, wogegen die Bürgerschaft sich nur mit 30 000 Thalern einverstanden erklärt habe; als aber der Hafen und der Dänholm besetzt worden, sei die Zahlung unterblieben. Auf dem Hansatage in Lübeck hätten Stralsunds Abgeordnete über den Konflikt

berichtet und die Bitte um Beistand mit Rath und Hülfe ausgesprochen, und es sei auch ein Vergleich zu Stande gebracht worden, wonach der Dänholm aufgegeben, aber die Zahlung geleistet werden solle. Schon vorher sei von Greifswald der Antrag, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, gestellt worden. In Magdeburg seien endlich nach vieler Verzögerung die Gesandten zusammengetroffen und hätten dort die Nachricht erhalten, daß Wallenstein selbst nach Stralsund käme. Der Vortragende schildert dann die erbauliche Unterhaltung mit Wallenstein, sowie die große Noth, in die Stralsund immer mehr geräth, die Vermittelungsversuche Lübecks, die indessen erfolglos bleiben, den Abschluß eines Bündnisses Stralsunds mit dem Könige von Dänemark und den eines Defensivbündnisses mit Schweden, die Ankunft Wallenstein's Ende Juni und den Fortgang der Belagerung, sowie das wiederholte Eintreten der Hanse, welche wieder eine Gesandtschaft an Wallenstein und Tilly schicken will. Die Geschichte dieser Gesandtschaft wird ausführlich erzählt und namentlich darauf hingewiesen, daß die Aufhebung der Blokade sofort bewilligt werden sollte, wenn Stralsund die dänischen und schwedischen Truppen gleich entlasse. Zum Schlusse weist der Vortragende auf die in jenen Zeiten unter so mißlichen Verhältnissen immer deutlicher zu Tage tretende Schwäche des Hansabundes hin.

Herr Oberlandesgerichtsrath Dr. Fabricius aus Stettin hielt hierauf seinen Vortrag über „Schweriner Recht in Stralsund und Pommern“.

Das Thema des Vortrages, so begann der Redner, ist schon im Jahre 1821 behandelt von Karl Gustav Homeyer in seiner Dissertation über verschiedene Stücke des pommerischen Rechts. Es geziemt sich umsomehr, ihm ein Wort des Andenkens zu widmen, als er selbst in der Vorrede versichert, daß er ein unglaubliches Verlangen gehabt habe, die Früchte seiner Arbeit seiner Heimath zu widmen. C. G. Homeyer beantwortet die Fragen: Woher kommt das schwerinsche Recht? Wie

kommt es nach Pommern? In welchem örtlichen Umfang gilt es? In welchem sachlichen? Wie ist es wieder abgekommen? wie folgt:

Es kommt von der Stadt Schwerin (1161), die von Heinrich dem Löwen gegründet und mit Stadtrecht begabt worden. Der innerste Grund dafür, daß es nach Pommern kam, war, daß es den bäuerlichen Einwanderern so genehm war, wegen der gleichen Quelle, aus der ihr Bauernrecht und das schwerinsche Recht floß, nämlich aus dem gemeinen Sachsenrecht. Vertlicher Umfang? Es galt auf dem Lande, auf den Dörfern, hauptsächlich auf den Dörfern, die den mit lübischem Recht begabten Städten gehörten. In welchem sachlichen Umfang? Nur auf dem Gebiete der Formalitäten des Processes. Nur so sei es zu erklären, daß es möglich gewesen wäre, dieses schweriner Stadtrecht auch als Lehnrecht zu acceptiren. Das materielle Recht hätten die Leute in ihrem Bewußtsein festgehabt, mit den Formalien sei es anders gewesen. Wie und wann ist das schwerinsche Recht in Abgang gekommen? Im Anfang des 16. Jahrhunderts, gleich nach Mathäus von Normann's rügenschem Landgebrauch. Die pommersche Gerichtsordnung von 1566 und die pommersche Bauernordnung kennen es nicht mehr. Rangow bestätigt, daß es in Abnahme gekommen, „wegen seiner großen Unbilligkeit“. — Dies der Stand der Frage zu Zeiten Homeyer's. Redner proponirt nun, eine kleine Reise anzutreten und bei der Rückkehr zu sehen, ob wir Homeyer beitreten können oder von seinen Folgerungen abweichen müssen.

Zunächst ist ein Rathsbeschluß von 1326 zu erwähnen, „daß alle Ausschreitungen in der Stadt-Feldmark und im Felde Vogelfang sollen beurtheilt werden nach lübischem Recht, in dem weiteren Gebiet nach schwerinschem Recht“. Wie kommt der Rath zu diesem Beschluß? Wahrscheinlich sollte dieser Beschluß eine Unsicherheit beseitigen. In der Urkunde vom 13. Juni 1321 bewilligt Fürst Witzlaff die Einrangirung von 10 Dörfern um die Stadt herum (Devin bis Redingshagen) und sagt dabei, daß sein Vogt, der damals in der Stadt mit 2 Rathsmannen Recht hielt, das Recht nach lübischem Recht halten solle. Vermuthlich sollte damit das schwerinsche Recht nicht ausgeschlossen sein. Die Stadt hatte damals einen langen Kampf mit dem Landesherrn

geführt, der durch den rühmlichen Sieg im Hainholz 1316 beendet wurde. In diesem Kampf war ihr gedroht, daß ihr das lübische Recht genommen werden solle. Jene Urkunden sollten also nur die Wiederherstellung des lübischen Rechts in vollem Umfange bestätigen. Das Weitere, die Details, insbesondere das Verfahren, interessirte den Landesherren nicht. Da diese Urkunde aber immerhin eine Unklarheit ließ, faßte der Rath den obigen Beschluß.

Die Belege dafür, daß diesem Beschluß nachgelebt wurde, sind dürftig.

Im Allgemeinen hatte sich damals das Rechtsgefühl gestellt, wie wir annahmen. Das zeigte ein Fall hundert Jahre später, wo das schwerinsche Recht hätte angewendet werden müssen, aber nicht wurde:

Müller Hermann Bogte reiste 1358 mit Frau und Sohn zu Fuß von Greifswald nach Stralsund, wurde unterwegs überholt von einem Stralsunder Patrizier Lippe mit Freunden. Diese trieben Scherze mit dem Müller, wobei dieser schließlich zu Tode kam. Sie luden ihn nun mit Frau und Sohn auf den Wagen und fuhren ihn vor das Haus des Bogts Hagedorn zu Stralsund. Dieser ließ ihn zur Büttelei bringen, hielt am andern Morgen Gericht, ließ seine Freunde als Ankläger auftreten, entschied, daß der Todte keine Fürsprache (keinen Vertheidiger) haben solle und daß er mit den Angehörigen aufgehängt werden solle. Die Umstehenden fanden aber, daß dies nicht in der Ordnung sei. Die Sache gehöre nicht vor den lübischen Baum, sondern sei nach schwerinschem Rechte zu beurtheilen. Es wurde nun gegen Lippe Anklage erhoben, als auf handhafter That ertappt, und Lippe wurde eingesteckt. Das war aber dem Rath unangenehm, weil Lippe zu seiner Sippe gehörte, und es wurde vermittelt, daß Lippe sich mit namhafter Buße löste (er mußte den Leichnam mit 300 Personen beerdigen, eine ewige Messe stiften, 7 Priester wallfahren lassen und eine Geldbuße zahlen). Bei der Anklage gegen den Todten scheint der Ausspruch, daß er „keine Fürsprache genießen solle“, auf den Bruch des Landfriedens gegründet zu sein, für dessen Schutz die Landesherren damals eifrig eintraten.

Redner erwähnt dann einen Fall der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Nach einem Protokoll vom 7. Mai 1473 führte der

Vogt auf einem Bauerhufe in Lüßow den Geistlichen „nach schweriner Recht“ ein.

Sodann aus Altefähr einen Fall des Zivilprozesses. 1534 setzte dort ein Fährvogt Peter Ritter unter Berufung des Stralsunder Landvogts und eines anderen Besitzers einen Tag an, um schwerinsches Recht zu halten.

Nun 2 Hauptquellen in Betreff des schwerinschen Rechts: ein Prozeß von 1540 und einer von 1573.

Der erstere betrifft einen Streit in Sommersdorf, in dessen Verlauf die Stadt Stralsund ausführt, sie sei seit über 100 Jahre mit schwerinschem Recht bewidmet.

Der zweite einen Prozeß in Schmiedshagen, der 1573—84 spielt, vor dem Hofgericht und dem Reichskammergericht, aber über die Verhandlungen bei Unzuständigkeit des Gerichts nicht hinauskam. Damals wurde in einer gelehrten Prozeßschrift des Stralsunder Syndikus Busch das schwerinsche Recht nur beiläufig erwähnt. Es war eben Volksrecht und interessirte die Gelehrten nicht.

In einem andern Falle finden sich noch Anklänge an schweriner Recht. Wer im „Stadtstall“ gefessen hatte, mußte Urfehde schwören. Das war die Stelle, an der schweriner Recht gesprochen wurde. (NB. Der Stadtstall war vermuthlich der Stadthof in der Mühlenstraße.)

In Hinterpommern wird das schwerinsche Recht schon früh erwähnt. Die älteste Urkunde 1294 handelt davon, daß ein Bauer, der seine Hufen Schulden halber verkaufen muß, den Rest behält, mit der Pflicht, das Schulzenamt weiter zu führen, und mit dem Recht, dafür die Frucht desselben zu beziehen „nach schwerinschem Recht“. Es ist also anzunehmen, daß dieses Recht nicht erst über Neu-Vorpommern dahin gekommen. Daß Stargard und Labes damit beliebig gewesen, ist ein Mißverständnis; ebenso ist es bei Garz. Also man muß Homeyer betreffs der großen Verbreitung des schweriner Rechts beistimmen; aber nicht darin, daß es sich nur um schweriner Stadtrecht handelte. Homeyer hat nicht die Urkunde von 1544 gekannt, sonst hätte er gefunden, daß es sich um schweriner Landrecht handelte. Unter dem schweriner Recht ist nichts Anderes zu verstehen, als das deutsche Land- und Lehnrecht. Es heißt „schweriner“, weil der Rechtszug ging an das Gericht, wo man meinte, daß es

am besten gesprochen werde an das Gericht des Grafen von Schwerin. Von da weiter an das Gericht der 7 Eichen. Stadt- und Landrecht werden zunächst gemeinsamen Ursprung gehabt haben und auch gemeinsam gehegt sein. Das gräfliche Gericht ging bald ein (schon im 14. Jahrhundert). Damit wird der Rechtszug an das gräfliche Gericht sein Ende erreicht haben. Die Städte mußten aber ein Gericht haben. So ist denn die Berufung in der Tradition an das städtische Gericht übergegangen.

Das schweriner Recht hielt seinen Einzug über Loitz, wo Heinrich der Löwe in Pommern einzufallen pflegte.

In Bütte saßen schweriner Stiftsleute, dort war Mörder des Fürsten Vogt. (Nach Mörder führt die hiesige Straße ihren Namen). Dieser hielt über seine Hinterlassen das Gericht in Bütte. So erklärt sich, daß vom Stralsunder Stadtstalle, wo man Gericht nach schwerinschem Recht hielt, der Rechtszug nach Bütte ging.

Das schweriner Recht ist ein Beitrag zur Geschichte der Reception des deutschen Rechts im Wendenlande (Kaufleute; lübisches; Ritter und Bauern: schwerinsches Recht) und auch des römischen. Das schweriner Recht kam in Vergessenheit. Es blieb noch eine Weile haften im Verfahren; aber es ist uns nicht ganz verloren gegangen. Wissenschaft und Gesetzgebung haben sich seiner wieder angenommen.

Wegen der vorgerückten Zeit führte Redner dies nicht weiter aus und schloß hier seinen hochinteressanten Vortrag.

Nach Beendigung dieses Vortrages, gegen 11 Uhr, trat eine halbstündige Unterbrechung der wissenschaftlichen Thätigkeit ein. Die Liste der angemeldeten Teilnehmer umfaßte 122 Namen, 64 auswärtige und 58 einheimische. Fast die ganze Versammlung wandte sich dem Spielsaale der Ressource zu, um an einer Reihe kleiner Tische ein trefflich vorbereitetes Frühstück, in kalten Gerichten und einem warmen Gange bestehend, einzunehmen. Sodann ging man wieder an die wissenschaftliche Arbeit.

Der Verein für Niederdeutsche Sprachforschung pflegt von seiner Gründung an seine Jahresversammlung vereint mit

Erste Versammlung des Niederdeutschen Sprachvereins.

dem ihm eng befreundeten Verein für Hanfsische Geschichte zu halten und bringt so die natürliche Thatsache zum Ausdruck, daß Hanfsische Geschichtsforschung und Niederdeutsche Philologie einander ergänzen und fördern.

Die erste diesjährige Sitzung des Niederdeutschen Sprachvereins wurde gegen 1/2 12 Uhr von seinem Vorsitzenden Herrn Professor Dr. Keifferscheid aus Greifswald eröffnet. Nachdem er die zahlreiche Versammlung in dem stattlichen Lesezimmer der „Ressource“ herzlich bewillkommet, erstattete er den Jahresbericht. Wir entnehmen demselben das Folgende: Der Verein zählt an die 400 Mitglieder. So ist es ihm möglich, seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen stetig fortzusetzen. Neu erschienen sind in dem Berichtsjahr Bd. V der Denkmäler: Nedentiner Osterspiel, her. von Carl Schröder; Bd. VI der Forschungen: Niederdeutsche Alliterationen von Seiß, der Vollenbung nahe sind: Niederdeutsche Zwischenspiele, her. von J. Bolte und W. Seelmann (Neudrucke IV), Wörterbuch der Waldeckischen Mundart, gesammelt von Baur, her. von Prof. Dr. Colitz (Wörterbücher IV); in Vorbereitung: Denkmäler VI, eine kritische Ausgabe des niederrheinischen Gedichtes von Morant inde Galie aus dem XII. Jahrh. von Keifferscheid; ferner Forschungen VII: Die Sprache des Saterlands von Siebs.

Die Dr. Theobald-Stiftung des niederdeutschen Sprachvereins wird im Oktober dieses Jahres in Wirksamkeit treten zu Gunsten einer in Hamburg zu begründenden niederdeutschen Bibliothek. Sie wird den Namen des geistvollen Stiffters in dankbarem Andenken erhalten.

Darauf berichtete Prof. Keifferscheid über die unter seiner Leitung von seinen Zuhörern seit der Stettiner Jahresversammlung 1887 eifrig unternommenen und stetig fortgeführten Sammlungen für ein pommersches Idiotikon. Viele Tausend mundartlicher Ausdrücke sind so vor dem Untergange gerettet worden. Früher war beabsichtigt, eine

Anleitung zum Stoffammeln für ein pommersches Idiotikon in zahlreichen Exemplaren in allen Kreisen, die sich in Pommern für die heimische Mundart interessieren, zu verbreiten. Da aber bekanntlich auf derartige Aufrufe keine nennenswerthen Beiträge einzugehen pflegen, verzichtet der Berichtersteller darauf, gedenkt aber in einer Monographie, welche die Namen der Theile des menschlichen und des thierischen Körpers, sowie die damit nahe verwandten Schelt- und Rosewörter für Menschen und Thiere historisch und aus allen deutschen Mundarten behandelt, einen Beitrag zur deutschen Semasiologie zu geben, der volle Einblicke gewährt in das Leben der deutschen Sprache und anfeuern wird, auch in Pommern alle Idiotismen zu sammeln.

Wie die Bedeutung wechselt, wie ein Theil allmählig das Ganze bezeichnet, zeigte der Vortragende an dem Worte „Busen“. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes zeigt sich am deutlichsten im Altsächsischen, wo es den weiblichen Schoß bezeichnet. In derselben Bedeutung kennt die Rechtsprache des späteren Mittelalters das Wort, lateinischem „partus sequitur ventrem“ entspricht mittelhochdeutsches „daz kint volgt dem buosem“. Das Wort bedeutete damals daher auch: „Nachkommenschaft in gerade absteigender Linie“.

Für das pommersche Idiotikon werden jetzt von dem germanistischen Seminar in Greifswald die handschriftlichen Idiotika der Greifswalder Universitätsbibliothek planmäßig ausgezogen, ferner andere handschriftliche pommersche Wörterbücher, unter Anderen eine reiche Sammlung des Syndikus Dr. A. Brandenburg, welche der Sohn, Bürgermeister D. Brandenburg, dem Berichterstattenden zu diesem Zwecke zur freien Verfügung gestellt hat. So ist in absehbarer Zeit die Fertigstellung des ganzen Werkes zu erwarten.

Gymnasial-Oberlehrer Dr. W. Wehrmann aus Stettin besprach sodann die niederdeutschen pommerischen Kirchenordnungen. Gerade in Stralsund über die Kirchenordnungen zu sprechen, liegt nahe, da diese Stadt hinsichtlich der Abfassung evangelischer Kirchenordnungen unter allen Ländern und Städten Deutschlands der Zeit nach obenan steht. Schon 1525 verfaßte Joh. Mepinus eine Kirchen- und Schulordnung für Stralsund. Erst zehn Jahre später, 1535, erschien die älteste pommerische Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen abgefaßt. 1542 folgte die niederdeutsche Kirchenordnung. In Folge der fortschreitenden Entwicklung der evangelischen Lehre wurden beide Werke umgearbeitet und dann 1563 und 1569 neu gedruckt. In späterer Zeit veranstaltete man noch mehrere Ausgaben in niederdeutscher Sprache und erst 1690 wurde die Kirchenordnung auch hochdeutsch gedruckt. Damals war die pommerische Mundart vollständig ihrer Herrschaft beraubt. Der Anfang des Zurückdrängens der heimatlichen Sprache liegt im 16. Jahrhundert, in dem ein beständiger Wechsel, ein Schwanken zwischen Hoch- und Niederdeutsch auch in der Kirchensprache bemerkbar ist. Die Sprache der alten Ordnungen bietet manches Interessante und Lehrreiche.

Univ.-Bibliotheks-Custos Dr. Ad. Hofmeister aus Rostock sprach darauf über den Verfasser der jüngeren Glosse zum Reinke Vos. Dieser zuerst im Jahre 1539 bei Ludwig Dieß in Rostock gedruckten Glosse verdankt der Reinke Vos seine außerordentliche Beliebtheit und Verbreitung (bis 1595 30 Ausgaben in niederdeutscher, hochdeutscher, lateinischer und dänischer Sprache), aber trotz dieses großartigen Erfolges blieb der Name des Verfassers verborgen. — Erst 55 Jahre nachher wurde der Drucker Ludwig Dieß als Verfasser namhaft gemacht und diese Annahme hat sich trotz mehrfach dagegen erhobener Zweifel bis heut

## Besichtigung der Stadt.

als die wahrscheinlichste erhalten. Der Vortragende prüft nun auf Grund unserer Kenntniß von den Lebensumständen und der sonstigen Thätigkeit des Druckers, ob wir der von Kopenhagen überlieferten Nachricht Glauben schenken dürfen und kommt zu dem Ergebnis, daß sowohl diese Nachricht als auch die sonst für die selbständige literarische Bethätigung Diezens herbeigezogenen Gründe nur eine sehr schwache Unterlage haben, und daß viel mehr gegen sie als für sie geltend zu machen ist. Dagegen stellt er es als höchst wahrscheinlich hin, daß der Urheber der Glosse in der Person des damaligen Konrektors am Johanneum zu Hamburg, Johannes Freder, des nachmaligen ersten lutherischen Superintendenten der Stadt Stralsund, zu suchen ist.

Mit diesem Vortrage waren die Dienstag-Sitzungen beendet.

Bald nach 1 Uhr machten sich die Theilnehmer an den Versammlungen zur Besichtigung der Stadt und in erster Reihe des Rathhauses auf, dessen Säle und Sitzungszimmer zunächst in Augenschein genommen wurden, denen sich Bibliothek und Museum anschlossen. Ein Jeder, so darf man nach gehörten Aeußerungen annehmen, fand Einiges oder Vieles, was ihn im Besonderen anzog; namentlich der Hiddenseer Goldschmuck, dessen Original auslag, wurde stark umlagert und bewundert, auch die Boggesche Münzsammlung eingehend gewürdigt in den Theilen, welche ausgestellt waren. Sodann folgte die Gesellschaft einer Einladung des Pächters des Rathswinklers Herrn Johannes Holm, der auch die sonst unter Zollverschluß liegenden Theile des Kellers hatte öffnen lassen, zu einer Besichtigung seiner interessanten Lagerräume und zur Annahme einer Probe edlen Kaffes, wandte sich hierauf zur Nikolaiirche, die eingehend besehen wurde und die namentlich in ihren renovirten Theilen Bewunderung fand, von da zur Jakobikirche, zum Zeughaufe, der ehemaligen Katharinentirche, deren innerer Bau

## Das Festmahl im Rathhause.

war gewiß auch den meisten Straßundern bisher unbekannt, dem Gymnasium, dem Waisenhause und der Marienkirche, worauf der Rückweg über die Wallpromenade bis zum Johanniskloster genommen wurde, dessen originelle innere Bauten, besonders der sog. Räucherboden, ihres Gleichen, kaum haben dürften. Das Wetter war herrlich; die Stadt prangte in reichem Flaggenschmuck.

Um 4 Uhr trafen die Fest-Teilnehmer wieder zusammen im Löwen'schen Saale des Rathhauses, um an einer großen Tafel an der Längsseite der Fenster, der sich Seitentafeln angeschlossen, zum Festmahle sich niederzulassen. Bei der bekannten Trefflichkeit der Speisen, welche der Wirth zum „Goldenen Löwen“ vorsetzte, und der Güte der Weine entwickelte sich bald eine behagliche oder besser fröhliche Stimmung, welche auch in zahlreichen Reden ihren Ausdruck erhielt. Die Reihe der Speisen waren folgende: Frühlingssuppe, garnirter Kalbsrücken mit Morchelsauce, Lachs mit klarer Butter oder Krebsauce, Stangenspargel und Spinat mit verschiedenen kalten Beilagen, Plumpudding, junge Masthühner, Salat, Compot, Fürst Pückler-Eis, kleine Kuchen, Butter, Käse und Radieschen.

Nach dem zweiten Gange ergriff das Wort Herr Ober-Bürgermeister Tammis zum Kaisertoaste:

Meine hochgeehrten Herren! Als vor 23 Jahren wir hier in Straßund zur Feier eines Friedens vereinigt waren, der einem langwierigen Kriege ein Ende gemacht hatte, da ahnten wir nicht, daß in unserem Nachbarlande schon die Fackeln zusammengetragen wurden, welche unsere westlichen Grenzprovinzen in Brand zu stecken bestimmt waren. Aber das drohende Unheil ist damals durch Gottes Gnade von unserem Lande abgewendet worden; die rastlose Thätigkeit unseres Kaisers hat die Pläne des Feindes vereitelt. Und heute wettet es auch überall, und man könnte die bange Frage des Pfingstfestes wiederholen: Was soll das werden? Aber unser erhabener kaiserlicher Herr an der Spitze unseres Staates bietet uns die Garantie, daß der Friede

## Die Trinksprüche.

uns erhalten werden soll; hat er doch vielfach Gelegenheit genommen, es auszusprechen, daß sein Reich ein Reich des Friedens sein solle. Meine Herren, ergreifen Sie Ihre Gläser, und stimmen Sie freudig ein in den Ruf: Seine Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und Herr, er lebe hoch, hoch, hoch!

Freudig folgte die Versammlung der Aufforderung. Nach dem nächsten Gange erhob sich Herr Bürgermeister Brandenburg und gedachte der Versammlung, welche vor neunzehn Jahren in Bremen gehalten worden sei, und eines Ausspruches des damals regierenden Bürgermeister Otto Gildemeister, der gesagt habe, „der hanfische Geschichtsverein sei ein blühender Strauch, der auf dem Grabe der Hanfa erwachsen.“ Nun aber sei dieser Strauch ein großer Baum geworden, der seine Aeste und Zweige über weite Theile Deutschlands ausbreite, und in seinem Schatten arbeiten viele Männer, welche die Wissenschaft förderten. Zum Zeichen seines kräftigen Gedeihens habe der Baum auch noch einen Wurzelshoß getrieben, der ohne diesen oder ihn selbst zu schädigen, nicht von ihm getrennt werden kann: der Verein für niederdeutsche Sprachforschung. Er betrachte es als ein Glück, daß er, der 1870 als Assessor die Friedensfeier mitgemacht habe, jetzt als zweiter Bürgermeister die Ehre habe, die Herren zu begrüßen. Die Vereine mögen gedeihen und auch in dem Jahre, welches sie heute begonnen, ihr Arbeiten fördern! die Vereine leben hoch! — Herr Senator Dr. Brehmer erwiderte in liebenswürdiger Weise mit einem Toaste auf die Stadt Stralsund. In dem Augenblicke, wo am Vorabend das Rathhaus erleuchtet worden sei, habe ihm eine Vision ein Bild aus alter Zeit vor sein geistiges Auge gezaubert; er habe ein reiches Patrizierpaar über den von einer zahlreichen Volksmenge besetzten Marktplatz schreiten, eine Sitzung des Rathes, die Bürgerwehr, habe die Abfahrt des Kaufherrn aus dem Hafen zu Handelsunternehmungen, seine Rückkehr nach befriedigender Erledigung des Unternehmens gesehen,

## Die Trinksprüche.

und sich in jene Zeiten versetzt, wo die Hansestädte macht-  
voll emporblühten. Aber auch jetzt sei es in Stralsund  
nicht anders; der Vergleich des Vereins mit dem  
Strauch auf dem Grabe erscheine ihm nicht zu-  
treffend, vielmehr sei er auf lebenskräftigem Boden erwachsen:  
auf dem Boden der heutigen norddeutschen Städte. Und  
gerade hier in Stralsund finde sich noch echter Bürgerstolz,  
der sich und seine Kraft gern und opferwillig in den Dienst  
der Allgemeinheit stelle. Möchte es so bleiben; Stralsund  
gelte sein Hoch! — Nunmehr nahmen die Toaste einen mehr  
persönlichen Charakter an. Wir erwähnen noch, daß Herr  
Ober-Bürgermeister Tamm's Herrn Dr. Koppmann in  
Rostock, einen der Mitbegründer des Vereins, leben ließ. Er  
habe nämlich jetzt besonders die Geschichte der Hanse studirt  
und sei von den prachtvollen Charakteren und den energischen  
Entschlüssen, die in ihrer Geschichte sich finden, ergriffen  
worden. Es sei eine andere Zeit gewesen als die Gegenwart,  
wo leider zumeist der Mann die lange staubige Pappelallee  
des Alltagslebens marschire, ohne einen Blick hinauf in die  
Zweige zu thun, in welche die Ideale sich gerettet hätten;  
höchstens einen Blick in die Zukunft bis zu der Brücke, welche  
das Diesseits von dem Jeneseits scheidet. Das Studium der  
Geschichte des Vereins habe ihn zu dessen Geburtsstätte zu-  
rückgeführt, als welche er Stralsund betrachte, und zu den  
Männern, die ihn begründet; sein Hoch gelte einem dieser,  
Herrn Archivar Koppmann. — Auch des Ober-Landesgerichts-  
raths Fabricius, des Senators Brehmer, des Professors  
Reifferscheid, des Geh. Justizraths Professors Frensdorff und  
endlich der Damen wurde noch in Trinksprüchen gedacht.

Während der Tafel, an welcher über 100 Personen theilnahmen,  
wurde jedem Theilnehmer ein Exemplar der „Stralsundischen  
Zeitung“, welches den ersten Theil des Berichtes über die  
Versammlung enthielt, sowie die gedruckte Präsenzliste über-  
reicht. Eine willkommene Zugabe bildete ein musikalischer

## 2. Versammlung d. Vereins für niederd. Sprachforschung.

Genuß, der Vortrag des sogenannten „Hohnblasens“, welches seit unwordentlicher Zeit an dem hier jährlich als Festtag begangenen Tage der Aufhebung der Wallensteinschen Belagerung (24. Juli 1678) vom Nicolai-Kirchthurn ausgeführt worden. Gegen 8 Uhr wurde die Tafel aufgehoben, und der weitaus größte Theil der Versammlung folgte der freundlichen Einladung des Vorstandes der Bürgerressource in den Garten und zu dem Concerte, dessen Schlußtheile wenigstens noch die Anwesenden erfreuen konnten. Nach 9 Uhr fand sich die Gesellschaft im Raths-Bierkeller ein, dessen von Maler Andreas Winter renovirte Räume den freundlichsten Eindruck machten; dazu hatte der Männer-Gesangverein „Strelasund“ sich bereit erklärt, durch Gesänge zur Belebung der Gesellschaft beizutragen, und führte dies in einer Weise aus, welche den lebhaftesten Dank aller Anwesenden erwarb. Herr Senator Dr. Bre h m e r verlieh diesem Gefühle beredten Ausdruck. Wie lange die Teilnehmer zusammengewesen, ob wieder Manchem das Rathhaus in lieblichem Frühlicht erglänzt ist, vermag der Chronist nicht zu melden.

Der Eindruck des ersten Tages war in seinem wissenschaftlichen und geselligen Theile dem Vernehmen nach ein allseitig befriedigender.

Mittwoch, den 24. Mai, 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags, begann die zweite Sitzung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Eingegangen waren verschiedene Drucksachen, u. A.: Die Anstalten zur Versorgung der Stadt Stralsund mit Wasser, von Syndikus Dr. A. Brandenburg, her. von D. Brandenburg (25 Exemplare zum Vertheilen), ein schwungvolles holländisches Gedicht von Pastor B ö h r i n g e r in Amsterdam auf die Anwesenheit Kaiser Wilhelm II. und der Kaiserin Auguste Viktoria in Holland (eingesandt von C. Sch ö f f e r in Amsterdam), ferner ein kleiner Aufsatz von Friedr. Latendorf in Schwerin, und endlich Mit-

theilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, her. von Kehrbaeh, III. 2. Heft und Einladung des Kuratoriums der Gruppe Pommern dieser Gesellschaft. Der Vorsitzende nahm Veranlassung, die Bestrebungen dieser Gesellschaft der Versammlung auch im Interesse des niederdeutschen Sprachvereins angelegentlichst zu empfehlen.

Gymnasial-Oberlehrer Dr. A. Haas aus Stettin hielt darauf seinen Vortrag über „Volksthümliche Tänze und Tanzlieder aus Pommern“.

Der Vortragende hatte dieses Thema gewählt, weil in den Tanzliedern ein gut Stück echter und ursprünglicher Volkspoesie steckt, während die Tänze einen Einblick in das muntere und fröhliche Leben und Treiben des pommerschen Volkes, zumal des Landvolkes gewähren. Da nun aber die Zahl und Mannigfaltigkeit der in Pommern dem Volke bekannten Tänze und Tanzlieder eine außerordentlich große ist, so konnte nicht das gesammte Material behandelt werden. Die Rundtänze und getretenen Tänze werden nur in aller Kürze, jedoch mit möglichster Berücksichtigung der plattdeutschen Tanzlieder besprochen, einzelne pantomimische Tanzaufführungen jedoch ausführlicher geschildert.

Von den Rundtänzen sind besonders Walzer und Schottisch (Polka) beliebt, welche von mannigfachen plattdeutschen Tanzliedern begleitet werden. Als Abarten der beiden Tänze werden Schlummerwalzer und Stampfwalzer, sowie Bummelschottisch, Hackenschottisch und Winkschottisch mit den dazu gehörigen Tanzliedern angeführt. Unter den Reigentänzen steht obenan ein alter rügenscher Fischertanz: Hal mi den Sahlhund ut'n Stranne to Lanne zc. Es folgen die zwei-, drei-, vier- und sechstourigen Tänze, welche auf die verschiedensten Arten getanzt und mit den verschiedensten Namen belegt werden. Auch der Großvateranz, der Winkanz u. A. gehören in diese Reihe. Am reinsten ist der Charakter des Reigentanzes bewahrt in dem sogenannten Kehraus, welcher am Schluß der Tanzvergünstigungen getanzt wird und bei Hochzeiten meist mit dem Kranzabtanz verbunden ist. Unter den pantomimischen Tanzaufführungen werden zunächst zwei

Tänze behandelt, welche zu mythologischen Deutungen Veranlassung gegeben haben, die Siebensprünge und der Schimmelreiter. Die ersteren sind von der Insel Wollin und der Halbinsel Wittow bekannt geworden, der letztere wird auf dem rügenischen Erntefest aufgeführt. Unter den weiter beschriebenen Tänzen, dem Schneider-, Schuster-, Schäfer-, Jäger-, Weber-, Schornsteinfeger- und Barbiertanz sind als besonders charakteristisch der Schäfer- und Webertanz hervorzuheben. Der erstere wird von einem alten Volksliede begleitet, dessen Anfang lautet:

Es treibt ein Schäfer mit den Lämmern,  
Lämmern  
raus,

Er treibt sie vor dem Edelman sein Haus.

Zizeridel, zizerel, zizerallalalala.

Er treibt sie vor dem Edelman sein Haus.

Zum Schluß spricht der Vortragende den Wunsch und die Hoffnung aus, daß auch in Pommern möglichst bald die alten Volksüberlieferungen planmäßig gesammelt und vor dem Untergange bewahrt werden.

Privatdocent Dr. Bruinier aus Greifswald sprach dann über die niederdeutschen Nachdrucke von Luther-  
schriften bis zum Jahre 1525.

In den einleitenden Worten wies er auf die Verdienste Reifferscheids um die Erforschung der deutschen Nachdrucke aus dem 16. Jahrhundert hin, streifte dann die Schwierigkeiten, welche der Untersuchung der Nachdrucke von Lutherschriften durch den Mangel einer kritischen Grundlage in den Weg gelegt werden. Darauf führte Vortragender die Titel der ihm zugekommenen niederdeutschen Lutherdrucke an. Diese Schriften zerfallen nach ihrer Güte in drei Klassen: die einen sind schlechte Nachdrucke mit einfacher Umschreibung des Wortes ins Niederdeutsche, andere gewöhnliche Uebersetzungen ohne allzugroße Verstöße, aber auch ohne besondere Feinheit, die bei Melchior Lotther gedruckten sind gute Uebersetzungen. Der Vortragende suchte die Güte der Wittenberger Drucke auf Bugenhagens Einfluß zurückzuführen, der auf den geringen Werth der bisher erschienenen niederdeutschen Nachdrucke aufmerksam geworden, diesem Mißstande durch eigene Thätigkeit mochte abhelfen wollen.

Gymnasial-Oberlehrer Dr. J. Bolte aus Berlin legte den inneren Zusammenhang der Handwerkerkomödien des 16. und 17. Jahrhunderts dar und zeigte, daß die eine Klasse anknüpfend an die alte studentische Sitte der Deposition oder Fuchstaupe das feierlich-pöffenhafte Examen darstellt, dem der Lehrling bei seiner Aufnahme in den Gesellenstand unterzogen wird. Dem Neulinge werden in dem Buchdrucker Spiele Paulus de Visés (1621) die Hörner abgesägt, ein Zahn ausgezogen, der Bart rasirt u. s. w. In der Uebearbeitung des Pastors Joh. Rist pflanzte sich dies Buchdrucker Spiel bis ins 18. Jahrhundert fort. Lebendiger wirkt ein späteres Spiel der Posener Posamentiere und ein unvollständiges Buchbinder Spiel. Die andere Klasse entstand aus der Sitte, in der Fastnachtszeit den Schluß der Abendarbeit bei Licht durch einen Aufzug zu feiern, bei dem das Licht von den Gesellen angeklagt, vom Richter trotz der Einsprache der Meister verurtheilt und ins fließende Wasser geworfen wurde. Die Schreiner formten zuerst, wie es scheint, in Nürnberg um 1600 diese Zeremonie zu einem längeren Drama um, das in orts- und zeitgemäßen Uebearbeitungen in Straßburg, Regensburg, Hamburg und Danzig aufgeführt wurde. Die älteste erhaltene Fassung ist 1618 in Regensburg vom Tischlermeister Stephan Egl ausgezeichnet, die jüngste 1696 in Hamburg mit zahlreichen Holzschnitten gedruckt und durch verschiedene Zuthaten (Deposition eines Bauerntölpels, Streit der vier Jahreszeiten, Liebeszene zwischen Schäfer und Schäferin) vermehrt.

Nach 10 Uhr schloß Prof. Reifferscheid die XVIII. Jahresversammlung des niederdeutschen Sprachvereins mit dem Wunsche, daß sie, die von dem ernstesten wissenschaftlichen Streben des Vereins neues Zeugniß abgelegt, demselben auch in Pommern neue Freunde gewonnen haben möge.

Bald nach 10 Uhr begann die zweite Sitzung des Hansischen Geschichtsvereins mit einigen geschäftlichen Mittheilungen seitens

## 2. Versammlung des Hanfischen Geschichtsvereins.

des Vorsitzenden, welcher sodann Herrn Rathsherrn Israel aus Stralsund das Wort zu einem Vortrage: „Die Insel Hiddensee und das Cisterzienserkloster daselbst“ ertheilte.

Der Redner behandelte nach einer poetischen, einem heimischen Dichter entnommenen Einleitung zunächst die Topographie der Insel und die alten Namen, welche sich dort vorkommen, und erwähnt, daß sie früher walddreich gewesen, zum Ackerbau aber nur theilweise tauglich sei; der Süden eigne sich nur zur Weide. An Wild fänden sich nur Hasen, Füchse, Marder und sehr viele Wasservögel, aber ebenso wenig, wie auf der gegenüberliegenden Halbinsel Wittow, gäbe es dort Maulwürfe. Die 900 Einwohner beschäftigten sich zumeist mit Fischfang; die jungen Leute gingen aber nicht mehr wie früher als Seeleute zunächst in die Welt. Während früher nur Hütten darauf gestanden hätten, finde man seit der Sturmfluth von 1872 auch massive Häuser; eigenartige Sitten und Gebräuche hätten sich nicht erhalten. Nach näherer Bezeichnung der Lage der Insel ging Redner auf die Sage von der Entstehung des Trogs ein und erwähnte, daß zur Zeit der Völkerwanderung sie von Norden her bevölkert worden sei, ihr Name auch damals zuerst vorkomme. In die Geschichte tritt sie um die Mitte des zwölften Jahrhunderts ein unter Waldemar, dem Christianisator Rügens. Während nun dies Jahrhundert mehrfach kriegerische Unternehmungen der Dänen gegen und in Beziehung auf die Insel aufweist, wie eine Landung der Dänen, ein Erscheinen des Bischofs Absalom, der den Pommern-Herzog im Greifswalder Bodden schlägt, wissen wir vom folgenden Jahrhundert nichts. Darauf geht Redner zur Gründung des Cisterzienserklosters auf der Insel ein, das als Filiale eines eben solchen Klosters, Kamp in Franzburg, wahrscheinlich deshalb angelegt wurde, weil diese Insel die einzige Einfahrtstelle in den Gellen von Norden her bot und darum als ein wichtiger Punkt betrachtet wurde. Die Ausstattung des Klosters mit der Insel seitens der weltlichen Macht, die Genehmigung zur Annahme seitens des Bischofs und andere Geschenke verletzten aber die Rechte Anderer, so daß das Kloster, um diese abzufinden, sich zu Opfern bereit erklären mußte; ja es kam darüber sogar zu Fehden zwischen

## Vortrag des Herrn Rathsherrn Israël.

weltlichen und geistlichen Herren. Nach dem schleunig ausgeführten Baue des Klosters zogen die Mönche ein und waren auch hier in ihrer bekannten Weise thätig, dazu kamen mit Rücksicht auf den besonderen Zweck, den man mit der Gründung befolgte, Handelsbeziehungen zu Stralsund; ja die Mönche wurden auf ihrem Gebiete Hüter des Gesetzes, gewissermaßen Strandvögte. Stralsund selbst beschenkte das Kloster auch; auf der Südspitze der Insel wurde ein Leuchthurm erbaut, da, wo ein Ort Luchte in einer Notiz des vorigen Jahrhunderts erwähnt wird; doch wissen wir auch von diesem nur sehr Weniges, wie, daß ein Theil der Bewohner einmal exkommuniziert wird, entweder weil sie Strandraub getrieben haben, oder weil sie von ihrer alten Kirche von Schaprode sich nicht trennen wollten. Aus der weiteren Geschichte wird noch erwähnt, daß der allgemeine Verfall des Mönchswesens sich auch hier bemerkbar macht, ferner daß im 14. Jahrhundert die Klosterkirche abbrennt und eine neue erbaut wird, die 240 Jahre bestanden hat, endlich daß in der Zeit der Reformation 1536 der letzte Abt das Kloster dem Landesherrn übergibt. Der Sage nach sind hierbei große Schätze vergraben worden. Von den weiteren Schicksalen der Gebäude ist zu nennen, daß eine Fayence-Fabrik dort angelegt wurde, in welcher man den auf der Insel gefundenen blauen Thon verarbeitete, die aber schon am Ende des vorigen Jahrhunderts eingegangen ist. Die Thongruben sind jetzt verschüttet. Die Ländereien hat das hiesige Heiligegeist-Kloster für 68 000 Thaler erworben. Von dem ursprünglichen Klosterbau sind nur noch wenige Spuren vorhanden, deren Lage der Vortragende an der Hand von Zeichnungen aufweist; doch stimmen sie mit dem ursprünglichen Plane nicht ganz überein, so daß man annehmen muß, daß nach dem Brande 1389 eine Veränderung auch in den Fundamenten erfolgt ist. Zum Schlusse erwähnt der Redner, daß im Laufe der Zeit die Formation der Insel unter dem Einflusse der Meeresströmung und besonders der Sturmfluthen sich erheblich geändert hat.

Dem Vortragenden wurde für diese interessanten Mittheilungen lebhafter Beifall zu Theil, auch von Seiten der Damen, die sich zu dem Vortrage zahlreich eingefunden hatten.

Sodann ergriff Herr Senator Dr. Brehmer aus Lübeck das Wort zu dem Thema: „Schilderung eines Prozesses aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts“.

Nach einem Blick auf die mittelalterlichen Rechtszustände in den Hansastädten geht er auf den Prozeß ein, welcher zwischen Rostocker Rathsherrn und einem Geistlichen Hildensem geführt und Jahre lang dauerte, bis er endlich mit dem Tode sämmtlicher Betheiligten seinen Abschluß findet. Veranlaßt wird er durch die gewaltige Seuche, den schwarzen Tod, der seit 1347 das Abendland entvölkerte. Als die Urheber der Krankheit bezeichnete man die Juden und die niederen Geistlichen, welche durch Gift die Brunnen verdürben. Da treten Lübeck, Rostock, Wismar und Stralsund zur Verathung von Maßregeln gegen diese Plage zusammen; ja in Wismar wird, um die Schuldigen zu entdecken, Jedem das Recht zugestanden, jedes Haus der Bürger zu betreten, auch Belohnungen für Anzeigen von Giftmischern ausgesetzt, in Rostock sogar wurden sämmtliche Juden ausgerottet und zwei niedrigere Kleriker lebendig begraben. Der genannte Hildensem nun prozessirt gegen den Rath von Rostock, der ihn 1350 unter der Behauptung, daß er Giftmischerei getrieben, ergreifen und schrecklich foltern ließ und Monate lang gefangen hielt. Endlich wird er entlassen, nachdem er Urfehde geschworen, daß er den Rath nicht belangen wolle. 21 Jahre lang hat er sein Wort gehalten, dann 1371 erhebt er Klage. Die Gründe für diesen langen Aufschub sind nicht mehr genau zu ermitteln; doch hat er wahrscheinlich sich geschämt, das hohe Ansehen des Rathes anzugreifen, während er nimmehr zu der Klage durch den Zuspruch hoher Gönner veranlaßt wird, die er sich 1368 bei einer Reise an den päpstlichen Hof zu Avignon, wo er seine Leiden schildert, gewonnen hat. In der Klageschrift nun berichtet er den Hergang seiner Verhaftung und Gefangenhaltung und bittet, der päpstliche Stuhl möge gegen die Rostocker Rathsherrn das gerichtliche Verfahren einleiten. Der Papst überträgt die Klage einem Richter, der jene nach Avignon vorladet; und als sie nicht darauf antworten, werden sie exkommunizirt. Die Appellation fällt fruchtlos aus, und der Kläger will um jeden Preis die Veröffentlichung des Urtheils in allen Städten des Nordens erwirken; aber die Schwierigkeiten sind zu groß, wenn auch

die Bewohner durch die drohende Einstellung aller kirchlichen Handlungen außer der Taufe in gewaltigen Schrecken versetzt werden. Deshalb beschließen die Rathsherren, in den Prozeß beim päpstlichen Stuhle einzutreten, einen Vertreter hierzu stellen zu dürfen, und bitten um Befreiung vom Bann. Da drei Termine von Hildensem nicht wahrgenommen werden, wird der Bann aufgehoben; auf seine persönlich eingelegte Berufung räumen die Rostocker ihre That ein, bestreiten aber, daß er damals Geistlicher gewesen sei. Der Kläger wird nun zwar abgewiesen, seltsamerweise aber die Rathsherrn in den Bann zurückversetzt und unter Belegung mit dem großen Kirchenbann angewiesen, 5000 Goldgulden und 200 Goldgulden für Prozeßkosten an den Kläger zu zahlen. In Lübeck findet sich auch ein Geistlicher, welcher bereit ist, in Rostock die Exkommunikation zu übergeben; doch wird er dort von den Geistlichen kühl, von Anderen böse aufgenommen und sogar mit Hunden geheßt; nachdem es ihm indessen gelungen, eine Abschrift auf dem Hauptaltar der drei Hauptkirchen niederzulegen und ein Protokoll hierüber durch einen Notar aufnehmen zu lassen, eilt er aus der Stadt. Inzwischen hat der Prozeß eine neue Wendung genommen, indem der Rath von Rostock beschlossen hat, einen minderjährigen Sohn eines Rathsherrn nach Rom mit dem Antrage auf eine neue Entscheidung zu senden und dies mit der Unglaubwürdigkeit der bisherigen Zeugen und der schlechten Abkunft des Klägers begründet; auch sei die Summe zu hoch. Hildensem läßt sich in Rom vertreten, wird zwei Male selbst mit dem Bann belegt, aber auch für die Rostocker bleibt das alte Erkenntniß bestehen, und nun soll die weltliche Macht gegen sie in Anspruch genommen werden, um die Zahlung zu erzwingen. Schließlich wird der Bann Beider aufgehoben, aber als Kläger und Beklagte schon todt sind.

Der Vortragende schloß mit dem Hinweise, daß auch dieser Prozeß uns einen guten Einblick darin gewähre, auf welche Abwege die geistliche Gerichtsbarkeit, selbst am päpstlichen Hofe, damals gekommen war.

Auch ihm wurde für die interessanten Mittheilungen der lebhafteste Beifall zu Theil.

Darauf trat die Versammlung in die Verhandlung über innere Angelegenheiten, Rechnungsablage und Ergänzung des Vorstandes, ein und wählte Köln zum Orte der nächstjährigen Versammlung; auch besprach der Vorstand noch die nächstliegenden Arbeiten des Vereins.

Inzwischen war die Temperatur zu einer für diese Jahreszeit ungewöhnlichen Höhe gestiegen, und besorgte Blicke wandten sich den Wolken zu, die sich, ein nahes Gewitter verkündend, am Himmel zusammenballten. Nichtsdestoweniger führte ein frischer Muth und ein freudiges Hoffen, daß auf den zu erwartenden Regen bald Sonnenschein wieder folgen werde, eine große Zahl der Vereinsmitglieder und andere Bewohner unserer Stadt, darunter einen reichen Damenstolz, gegen 1 Uhr zum Dampfschiff „Oskar“, welchen der Besitzer zu einer Fahrt nach Hiddensee und Arkona zur Verfügung gestellt hatte. Nicht lange hatte das Schiff den Hafen verlassen, als laute Donnerschläge das heraufziehende Gewitter ankündigten, und bald strömte schwerer Regen herab, während der Donner fast ununterbrochen rollte. Eine frische Brise brachte erwünschte Kühlung; leider aber erwiesen sich die Gewitter von einer großen Hartnäckigkeit; während der erste Theil der Fahrt noch schön war, obgleich heftige Regenschauer nur in beschränktem Maße einen Aufenthalt im Freien und einen Ausblick auf die ganz eigenthümliche Färbung von Land und See gestattete, mußte auf der Rückfahrt Alles ein schützendes Dach aufsuchen. Doch that dies der Stimmung kaum nennenswerthen Abbruch, die durch ein treffliches Frühstück an Bord günstig beeinflusst worden war. Dies trat auch in der geselligen Vereinigung am späten Abend, der Viele wieder zum Rathskeller führte, zu Tage; man brachte es zum Ausdruck, daß die Tage der Versammlung schöne gewesen seien, wenn man auch den kritischen Trieb, der in den Deutschen lebendig sei, durch diese Fahrt nach Rügen, bei der es eben etwas zu rügen

gegeben habe, zu befriedigen sich bemüht. Manch fröhliches Lied ist noch gesungen, manch Wort vom Wiedersehen gesprochen worden. Der Bericht der „Stralsundischen Zeitung“ gelangte wieder zur Vertheilung, ebenso der gedruckte Nachtrag zur Präsenzliste, welche nunmehr 153 Namen, 76 auswärtige und 77 einheimische aufwies.

Die Fahrt nach Sahnitz, welche am Donnerstage den Abschluß der Festveranstaltungen bildete, gestaltete sich für die Theilnehmer zu einer äußerst genutzreichen. Mit dem um 8 Uhr 50 Min. abgehenden Vormittagszuge traten die Theilnehmer in heiterster Stimmung die Reise an. Nach der Ankunft in Sahnitz begab man sich sogleich zu Wagen in das Hotel „Fahrburg“, woselbst das gemeinschaftliche Frühstück eingenommen wurde. Den getroffenen Bestimmungen gemäß trennten sich nun die Wege der Ausflügler; ein Theil von ihnen fuhr zu Wagen nach Stubbenkammer, um entweder in derselben Weise oder auf dem herrlichen Uferwege nach Sahnitz zurückzukehren, ein anderer Theil machte einen Spaziergang zur Waldhalle und anderen schönen Punkten, noch Andere endlich hielten sich lediglich in der näheren Umgebung von Sahnitz auf. Das herrlichste Wetter begünstigte die Ausflügler während des ganzen Tages; die Aussicht von Stubbenkammer und den anderen Punkten war eine überraschend schöne. Hochbefriedigt von dem Gesehenen fanden sich die Hansseaten gegen Abend in Sahnitz wieder zusammen, um zumeist mit dem 7 Uhr 15 Min. abgehenden Zuge die schöne Insel wieder zu verlassen und die Heimfahrt anzutreten. Ein kleinerer Theil der Ausflügler blieb indessen mit Familie noch bis zum nächsten Tage in Sahnitz und ist erst später von dort aus in die Heimath zurückgekehrt.

So sind denn die festlichen Tage, an denen die Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung eine zahlreiche Theil-

## Schluß.

nehmerschaft zu gemeinsamer Feier vereinten, zu allgemeiner Befriedigung verlaufen. Die Stralsunder waren eifrig bemüht, den Gästen den Aufenthalt am Sund angenehm zu machen und ihnen, mit berechtigtem Stolze, die Sehenswürdigkeiten, Kunstschätze und historischen Erinnerungen ihrer altherwürdigen Stadt zu zeigen, und die Gäste waren, nach den laut gewordenen Auslassungen zu schließen, allesamt hoch befriedigt von den empfangenen Eindrücken und entzückt von den interessanten Bauten und von den herrlichen landschaftlichen Umgebungen Stralsunds. So werden denn die schönen, gemeinsam verlebten Tage voraussichtlich bei allen Festgenossen noch lange in fröhlicher Erinnerung bleiben und so den Anlaß geben, daß Stralsund über kurz oder lang wieder einmal der Sammelpunkt der beiden Vereine und ihrer Freunde wird.

